



Landratsamt Rastatt

Untere Naturschutzbehörde  
Herrenstraße 15  
76437 Rastatt

## Auffüllungen/Abgrabungen in der freien Landschaft:

Sofern der Standort hierfür geeignet ist, können Auffüllungen von ackerbaulich genutzten Flächen mit Böden, die z.B. bei Baumaßnahmen anfallen, zur Bodenverbesserung oder zur Bewirtschaftungserleichterung sinnvoll sein. Bevor Sie aber mit der Auffüllung beginnen, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise und ersparen sich so möglichen Ärger:

### Auffüllungen/Abgrabungen **im Außenbereich** können genehmigungspflichtig sein!

Auffüllungen/Abgrabungen größer als 300 m <sup>2</sup> Fläche bzw. höher oder tiefer als 3 m	Auffüllungen/Abgrabungen bis zu 300 m <sup>2</sup> Fläche und bis zu 3 m Höhe oder Tiefe
Grundsätzlich <b>genehmigungspflichtig</b> auch wenn <u>nur eine</u> dieser Voraussetzungen erfüllt ist (§ 24 Naturschutzgesetz, §§ 49, 50 Landesbauordnung)	In der Regel genehmigungsfrei  <b>Aber</b> <b>es gelten weitere Vorschriften in Schutzgebieten!!!</b> <b>Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme!</b>

!	Auffüllungen auf <b>Grünland</b> sind für Vegetation und Bodengefüge schädlich und daher in der Regel auch außerhalb von Schutzgebieten <b>nicht zulässig</b> !
!	Verfüllung von Hecken, Gebüsch und Bäumen sind grundsätzlich <b>nicht zulässig</b>
!	Das zur Auffüllung verwendete Bodenmaterial darf <b>keine Fremdstoffe</b> enthalten. Enthält es z. B. Bauschutt, Müll oder Schadstoffe, ist eine Auffüllung <b>nicht zulässig</b>
!	In <b>Wasserschutzgebieten Zone II</b> sind Auffüllungen <b>nicht zulässig</b> , in <b>Zone III A und III B</b> nur in bestimmten Fällen nach Prüfung durch die untere Wasserbehörde des Landratsamtes
!	Abfälle (Müll, Grünschnitt u.s.w.) dürfen <b>nur in dafür zugelassenen Anlage</b> z. B. Deponien, beseitigt werden (§ 27 Kreislaufwirtschafts-Abfallgesetz)

### Welche Unterlagen werden für eine Genehmigung benötigt?

- Übersichtsplan (Maßstab 1 : 25 000 oder 1 : 10 000)
- Lageplan (Maßstab 1 : 1500) mit genauer Kennzeichnung des geplanten Bereiches für die Auffüllung/Abgrabung
- Geländeschnitte
- Aufgrund der Beteiligung verschiedener Fachämter werden die Antragsunterlagen in 7-facher Ausfertigung benötigt.

<b>!</b>	<p><b>Vollständige Antragsunterlagen</b> für eine naturschutzrechtlich genehmigungspflichtige Auffüllung/Abgrabung müssen <b>rechtzeitig</b>, das heißt <b>mindestens 6 Wochen</b> vor Beginn der geplanten Maßnahme beim</p> <p><b>Landratsamt Rastatt</b> <b>-Untere Naturschutzbehörde-</b> <b>Herrenstraße 15</b> <b>76437 Rastatt</b></p> <p>eingegangen sein!</p>
----------	---

### Welche rechtlichen Konsequenzen hat eine fehlende Genehmigung?

<b>§</b>	<p>Wenn die Auffüllung/Abgrabung ohne Genehmigung bzw. unsachgemäß, auf ungeeigneten Flächen oder als Abfallablagerung vorgenommen wird, drohen Bußgelder bis zu 50 000,-- €. Darüber hinaus müssen Sie damit rechnen, dass Sie zur vollständigen Wiederabfuhr des Materials auf eigene Kosten verpflichtet werden.</p>
----------	---